

Regierungspräsidium Gießen  
-Pflanzenschutzdienst-  
Mündener Straße 4  
34123 Kassel

Tel.: 0641 303 5252  
FAX: 0641 303 5258  
eMail: kerstin.naumann@rpgi.hessen.de

### **Antrag auf Ausnahmegenehmigung**

für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln außerhalb der landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen gem. § 12 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148)

Für die Genehmigung wird eine Gebühr von € 90 erhoben.  
Die Genehmigungsdauer ist abhängig von der Zulassungsdauer des beantragten Mittels, beträgt jedoch maximal drei Jahre.

Name und Anschrift des Antragstellers:	Falls zutreffend: Für wen wird der Antrag gestellt (Bitte Vollmacht einreichen)?
--	--

Die Lage der zu behandelnden Fläche muss eindeutig zu lokalisieren sein durch:

- Karte oder
- Straßenbezeichnung oder
- Flur und Flurstückbezeichnung

Wichtig ist eine anschauliche Beschreibung, so dass die Flächen für Mitarbeiter der Genehmigungs- sowie Kontrollbehörde problemlos zu finden sind.

Wie groß ist die zu behandelnde Fläche? .....m<sup>2</sup>

Welche Pflanzenschutzmittel sollen eingesetzt werden?

Vollständiger Name der Mittel:

Bitte geben Sie eine ausführliche Begründung für die Vordringlichkeit und die Notwendigkeit der Maßnahme an:

Wie sollen die Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden (Anwendungstechnik)?

Die genehmigten Pflanzenschutzmaßnahmen dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die über den Nachweis der erforderlichen Sachkunde für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verfügen. Diese Person ist namentlich zu benennen und der entsprechende Sachkundenachweis sowie der Nachweis der regelmäßigen Fortbildung ist dem Antrag zuzufügen.

**Ohne diese Nachweise kann keine Genehmigung erfolgen.**

Ca. ein bis zwei Wochen vor dem geplanten Ausbringen des/der genehmigten Mittel/s ist dem zuständigen Landkreisbeauftragten (siehe Anhang-Liste) der beabsichtigte Ausbringungszeitpunkt per Mail mitzuteilen.

Während der Anwendung ist eine Kopie der Genehmigung mitzuführen.

Nach der Anwendung ist eine aussagekräftige, sorgfältige Dokumentation zu führen, in der die Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels, der Zeitpunkt der Verwendung, die verwendete Menge, der Anwender und die behandelte Fläche zu vermerken ist.

Die Aufzeichnungen sind mindestens 3 Jahre aufzubewahren und der zuständigen Behörde zugänglich zu machen. (Eine Dokumentationshilfe finden Sie als PDF auf unserer Homepage)

Optional:

Werden außerdem mechanische/thermische Verfahren zur Unkrautbekämpfung genutzt?

ja       nein       wenn ja welches Fabrikat: \_\_\_\_\_

.....  
Ort, Datum

.....  
Name, Unterschrift

.....  
Telefon oder Mobiltelefonnummer für Rückfragen

.....  
eMail-Adresse